

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Kantonales Integrationsprogramm (KIP); Programmperiode 2024–2027 (KIP 3); Verpflichtungskredit
PDF-Dokument generiert am	15.02.2023 10:39
Stellungnahme von:	Sozialdemokratische Partei Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Kantonales Integrationsprogramm (KIP); Programmperiode 2024–2027 (KIP 3); Verpflichtungskredit

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 11. November 2022 bis 15. Februar 2023.

Inhalt

Seit 2014 sind die spezifischen Integrationsmassnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden unter dem Dach der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) gebündelt, um die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Zuwanderung gemeinsam anzugehen. Die laufende Programmperiode KIP 2bis endet 2023. Für das vierjährige Folgeprogramm KIP 3 ab 2024 soll dem Grossen Rat erneut ein Verpflichtungskredit beantragt werden. In der neuen Programmperiode werden die bewährten Integrationsangebote weitergeführt und vor allem auch in den Regionen verstärkt.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Sibel Karadas

Leiterin Sektion Integration und Beratung

Amt für Migration und Integration Kanton Aargau

062 835 14 15

sibel.karadas@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Sozialdemokratische Partei Aargau
E-Mail	

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Luzia
Nachname	Capanni
E-Mail	luzia.capanni@grossrat.ag.ch

Frage 1 Allgemeine Grundsätze und Rahmenbedingungen

Sind Sie mit den allgemeinen Grundsätzen und Rahmenbedingungen für die dritte Periode des kantonalen Integrationsprogramms KIP einverstanden? (vgl. Kapitel 3.1–3.5)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die Integrationsförderung hat einen starken und langfristigen Präventionseffekt. Sie fördert die berufliche und soziale Integration und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Synergien zwischen Kanton und Gemeinden können genutzt und die Gemeinden gestärkt werden. Ebenso werden die (freiwilligen) Akteure gestärkt und deren Potenzial kann genutzt werden. Den Regelstrukturansatz - auch in der (spezifischen) Integrationsförderung - erachten wir als richtig und wichtig. Angebote durch Freiwillige können kurzfristig Lücken im System schliessen - es darf jedoch nicht sein, dass der Kanton und die Gemeinden die Verantwortung in der spezifischen Integrationsförderung mangels finanzieller Möglichkeiten auf Angebote, welche durch Freiwilligenarbeit getätigt werden, abschieben (Projekte der Sozialen Integration, Angebote um Deutsch zu lernen, Schlüsselpersonen, Begleitung / Mentoring etc.).

Frage 2 Weitere Regionalisierung

Sind Sie mit der vorgesehenen verstärkten Regionalisierung einverstanden? (vgl. Kapitel 3.2)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Die Regionalisierung ermöglicht es, Ressourcen zu bündeln und die Integrationsförderung auf lokale Gegebenheiten anzupassen. Die regionalen Integrationsfachstellen als Kompetenzzentren unterstützen und entlasten die Gemeinden. Die Regionalisierung sollte möglichst flächendeckend im ganzen Kanton vorangetrieben werden, denn Integration macht an den Gemeindegrenzen keinen Halt. Die dafür benötigten Ressourcen sind im KIP3 noch nicht ausreichend abgebildet. Menschen, welche in Gemeinden ohne RIF wohnen, haben ausserdem deutlich weniger Möglichkeiten, von integrationsspezifischen Angeboten Gebrauch zu machen - Chancengerechtigkeit ist damit nicht gegeben. Zudem braucht es klare Strukturen und Abgrenzungen (bspw. zwischen RIF, SIB und AIA). Dies ist wichtig für alle Zielgruppen - für die zugezogenen Menschen aus dem Ausland, die Fachpersonen, die Organisationen Dritter, die Gemeinden sowie die Beheimateten, welche auch als Gastgebende für Geflüchtete eine wichtige Rolle übernehmen.

Frage 3 Weiterführung und Optimierung der bisherigen Massnahmen

Die bisherigen Förderbereiche und Massnahmen sollen in der Regel weitergeführt und bedarfsgerecht angepasst werden. Sind sie damit einverstanden? (vgl. Kapitel 3.6)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Weiterführung und Weiterentwicklung ist unabdingbar, auch um die bisher geleistete Arbeit langfristig nutzen zu können. Das Engagement der Gemeinden und der freiwilligen Akteure braucht diese Planungssicherheit.

Die Erhöhung des angebotenen Sprachkursvolumens und die Ausweitung der Sprachkurse auf B1-Niveau begrüssen wir sehr. Inwiefern diese Erhöhung des Sprachvolumens ausreicht, wird in Anbetracht der hohen Asylzahlen, sowie der Nachfrage an Deutschkursen der letzten Jahre sowohl für Erwachsene als auch für spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene bezweifelt. Es darf nicht sein, dass es zu einer Bevorzugung von Menschen in den Angeboten kommt. Dies widerspricht einerseits der Chancengerechtigkeit im Zugang zu Regelstrukturen (bspw. Eintritt ins Brückenangebot Integration für Menschen mit Status S auch ausserhalb der Anmeldefristen) und kann andererseits zu gesellschaftlicher Unruhe führen.

Wie bereits im KIP 2bis vermisst die SP die finanzielle Unterstützung in der Frühen (Sprach-) Förderung bei zugewanderten Menschen, welche nicht über die IP unterstützt werden. Frühe Investitionen in die Sprachförderung schaffen Chancengerechtigkeit in der Bildung und sind eine Investition in die Zukunft von Kindern.

Frage 4 Finanzielle Auswirkungen

Erachten Sie die für die spezifische Integrationsförderung gemäss Art. 58 Abs. 3 des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) vorgesehenen kantonalen Mittel für die Jahre 2024–2027 im Umfang von 1,98 Millionen Franken jährlich als angemessen? (vgl. Kapitel 6.2)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Integrationsförderung ist eine Investition in die Zukunft. Daher begrüssen wir, dass die finanziellen Mittel im Vergleich zu KIP 2bis erhöht werden. Diese geringe Erhöhung erachten wir als dringlich notwendig, eine Kürzung kommt nicht in Frage. Die vorgesehenen Mittel reichen aber nicht aus für die notwendige Weiterentwicklung der Angebote und Strukturen. Aus unserer Sicht wäre deshalb eine stärkere Erhöhung angemessen.

- Für KIP 2bis hat die SP gefordert, die Kürzungen von KIP2 rückgängig zu machen. Die jetzige Erhöhung der finanziellen Ressourcen entspricht in Anbetracht der zusätzlichen RIFs und der Bevölkerungszunahme weiterhin einem Sparbudget.
- Der Kanton soll sich finanziell stärker beteiligen, da Integration nicht an den Gemeindegrenzen Halt macht.
- Damit die regionalen Integrationsfachstellen ihre Arbeit zielgerichtet und ohne Leerläufe tätigen können, werden der Nachfrage entsprechende Angebote benötigt (bspw. Deutschkurse, Angebote für spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene, etc.).
- Belastende Lebensumstände und Wohnsituationen der Menschen (insbesondere im Asylbereich)

verhindern die Wirkungskraft von Integrationsfördermassnahmen und damit die Wirkung der KIP-Gelder. Wenn Grundbedürfnisse wie (psychische) Gesundheit, Sicherheit sowie Rückzug und Ruhe nicht gegeben sind, ist es schwierig, konzentriert zu lernen und gute Leistungen in Schule, Ausbildung oder Arbeit zu erbringen.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

- Wichtig sind klare Strukturen, damit einerseits die knappen finanziellen Mittel effizient eingesetzt werden und andererseits alle Akteure (Anbietende, Nutzende, Gemeinden) wissen, welche Angebote von wem genutzt werden können.
- Doppelspurigkeiten in Organisationen und Prozessen müssen verhindert werden (Vereinheitlichung der Angebote im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz und jene für Menschen, die aufgrund von Arbeit, Familie oder Studium in der Schweiz leben).
- Zugewanderte Menschen sollten nicht defizit- oder bedürfnisorientiert betrachtet werden, es sollen stattdessen deren Ressourcen und Potenziale im Vordergrund stehen - insbesondere in Anbetracht des Arbeitskräftemangels.
- Investitionen in die Anerkennung von ausländischen Diplomen (bspw. finanzielle Unterstützung, Begleitung anstelle von Kurzberatungen) wären in Zeiten des Arbeitskräftemangels wichtig.